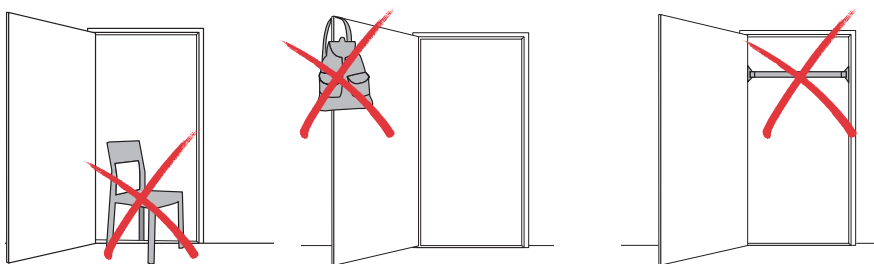


2.3. Gegenstände

Keine Gegenstände im Öffnungsbereich oder am Rahmen an- oder einbringen, die eine einwandfreie Funktion verhindern.

Beispiele: einen Stuhl in die Tür stellen, das Anbringen von Sportgeräten an Flügel oder Rahmen, das Aufhängen von Wäschestücken, das Einbringen von Keilen etc..



2.4. Türumgebung

Bei Veränderungen der Türumgebung ist darauf zu achten das sich keine neuen Gefahrenquellen ergeben.

Beispiele: Durch das Einbringen von Möbeln und Gegenstände im Nahbereich der Tür können neue zusätzliche Gefahrenbereiche entstehen.

